

## Annex 2 (Rev. 1)

### Kennzeichnungsvorgaben

Die Verpackungslayouts auf Pelletsäcken (ggf. Big Bags) bzw. auf Lieferdokumenten/Begleitpapieren (bei losen Pellets oder ggf. Big Bags, wenn kein Verpackungslayout vorhanden ist) müssen mit folgenden Angaben sinngemäß, dauerhaft und in der Landessprache des geplanten Absatzmarktes gut lesbar gekennzeichnet sein:

#### ***Pflichtangaben bei Lieferungen an weitere Marktteilnehmer (Business-to-Business) und Endkunden (Business-to-Customer) auf Verpackungslayouts und Lieferdokumenten/Begleitpapieren:***

- Name und Kontaktmöglichkeit des Zertifikatsinhabers (bzw. der Firmierung)
- Name der Handelsmarke (Der Markenname muss der eingetragenen Handelsmarke im Antrag/Zertifikat entsprechen.)
- Benennung des Produkts mit Angabe des Durchmessers (in mm), z. B. Holzpellets – Durchmesser 6 mm
- Nenngewicht bzw. Masse des Verpackungsinhalts
- Qualitätszeichen „DINplus“ (Das Zeichen darf nur in der ursprünglichen Form geführt werden. Das Zeichen darf nur proportional in seiner Größe verändert werden. Abweichend von der Farbgestaltung der von der DIN CERTCO bereitgestellten Vorlage, darf das Zeichen einfarbig dargestellt werden. Sonderfall: Auf Lieferdokumenten/Begleitpapieren darf anstatt des Qualitätszeichens „DINplus“ die Bezeichnung „DINplus“ verwendet werden.)
- Register-Nummer (Die Register-Nummer wird durch die DIN CERTCO vergeben und muss sich unmittelbar unter dem Qualitätszeichen „DINplus“ auf Layouts bzw. direkt neben der Bezeichnung „DINplus“ auf Lieferdokumenten/Begleitpapieren befinden.)

#### ***Zusätzliche Pflichtangaben bei Lieferungen an Endkunden (Business-to-Customer) auf Verpackungslayouts und Lieferdokumenten/Begleitpapieren:***

- Hinweis, dass DINplus-zertifizierte Holzpellets bei Transport und Lagerung vor Feuchtigkeit zu schützen sind
- Hinweis, dass die Verbrennung nur in dafür geeigneten und dafür zugelassenen Feuerstätten (siehe Bedienungsanleitung der Feuerstätte) erfolgen darf
- Hinweis, dass lose Holzpellets nur in dafür geeigneten, gut belüfteten Lagerstätten aufbewahrt werden dürfen (Dieser Hinweis muss ausschließlich auf Lieferdokumenten/Begleitpapieren im Rahmen von Lieferungen loser Holzpellets an Endkunden erfolgen.)

**Freiwillige Zusatzangaben:**

- Physikalische und chemische Parameter  
Hinweis: Es sind bei der Angabe von physikalischen und chemischen Parametern folgende Varianten unter den nachfolgenden Rahmenbedingungen zulässig:
  1. Die Angabe der Grenzwerte gemäß den Vorgaben des Annex 1 dieses Zertifizierungsprogramms  
(Hinweis: Die DIN CERTCO empfiehlt ausdrücklich nur Grenzwerte gemäß den Vorgaben aus Annex 1 dieses Zertifizierungsprogramms anzugeben, um unnötige Anpassungen von Verpackungslayouts und Lieferdokumenten/Begleitpapieren zu vermeiden, welche aus unterschiedlichen Ergebnissen labortechnischer Prüfungen im Rahmen von jährlichen Überwachungsprüfungen oder Sonderprüfungen resultieren können.)
  2. Die Angabe von Grenzwerten, welche eigenständig durch den Zertifikatsinhaber verschärft wurden – **verpflichtende Rahmenbedingungen:**
    - alle Zertifikatsinhaber (Typ 1 und 2), welche Pellets mit eigenständig verschärften Grenzwerten herstellen oder absacken, müssen die verschärften Grenzwerte einhalten, unabhängig davon, in welcher Fertigungsstätte der Herstellungs- oder Absackprozess des Zertifikatsinhabers erfolgt → als Prüfgrundlage gelten die aktuellen Prüfberichte der betreffenden Produzenten
    - sollte ein Produzent die Grenzwerte nicht einhalten können, müssen Produktion und Abverkauf der jeweiligen Handelsmarke beim betroffenen Produzenten umgehend eingestellt werden
- Zur eindeutigen Identifizierung der Lieferung empfehlen wir jedes Produkt oder dessen Verpackung/Einleger/Begleitpapiere mit dem Herstellungsjahr oder dem Datum der Auslieferung und, im Falle mehrerer überwachter Fertigungsstätten, der Fertigungsstätte zu kennzeichnen. Dies kann mittels eines Identifizierungscode bzw. einer Seriennummer erfolgen, der Aufschluss über das aktuelle Herstellungsjahr und die Fertigungsstätte gibt
- Name oder eingetragenes Firmenzeichen einer „Drittpartei“ (Drittparteien gelten nicht als Zertifikatsinhaber. Alle Rechte und Pflichten, die im Rahmen dieser Zertifizierung entstehen, beziehen sich ausschließlich auf die Zertifikatsinhaber.)